

Beschlussvorlage

VOA/3367/2024/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Planung und Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Bentwisch, hier die Ortsfeuerwehr Bentwisch

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt / Verfasser: Fritsche, Eric	Erstellungsdatum: 31.07.2024 Status: öffentlich
--	---

Beratungsfolge	Gremium
Datum der Sitzung	
04.09.2024	Ausschuss für Bau-, Ordnung und Umwelt Bentwisch
19.09.2024	Finanzausschuss Bentwisch
26.09.2024	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bentwisch hat am 14.12.2017 in der Vorlage VBE/911/229/2017/GBE die Feuerwehrbedarfsplanung für die Gemeinde Bentwisch beschlossen.

In der Empfehlung mit der Nummer **/E1.18/** heißt es:

„Die Vorhaltung eines ELW 1, eines HLF20 und eines TLF 3000 (mindestens mit Staffelnkabine zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit als selbstständige taktische Einheit und notwendiger Platzbedarf zur Mitführung von schutzzielrelevanten Personalressourcen) und einer DLK 23/12 wird für die Gemeinde Bentwisch als ausreichend erachtet.

Davon unberührt bleibt eine mögliche Eingemeindung der Gemeinde Klein Kussewitz gemäß § 11 Absatz 1 KV M-V. Hier sind die eigenständigen Aussagen der Bedarfsplanung der Gemeinde Klein Kussewitz zu beachten. Nicht zuletzt spiegelt sich dieser Sachverhalt auch im Entwurf des Gebietsänderungsvertrages zwischen den Gemeinden Klein Kussewitz und Bentwisch (§8 Abs.3) wieder.

Für jede Gemeinde des Amtes Rostocker Heide, so auch die FF Bentwisch, wird unabhängig von den Ressourcen zur Gefahrenabwehr die Vorhaltung eines Mannschaftstransportfahrzeuges als notwendig angesehen. .“

Für ein HLF 20 können erst nach Beschluss der Gemeindevertretung beim Landkreis Rostock und beim Land M-V Fördermittel beantragt werden.

Die Erfolgchancen für einen Fördermittelantrag beim Landkreis können als nahezu sicher eingestuft werden, da es sich hier um Mittel aus der sogenannten Feuerschutzsteuer handeln wird. Nach aktuellem Stand sind hier 100.000 € als Festbetragsförderung zu erwarten.

Ein Fördermittelantrag auf Sonderbedarfszuweisung (SBZ), beim Land M-V, ist bei der RUBIKON-Wertung der Gemeinde Bentwisch als aussichtslos einzustufen. Wird aber nach Beschlusslage trotzdem durchgeführt.

Das zu ersetzende Fahrzeug der Feuerwehr Bentwisch ist im Dezember 2004 übernommen worden und somit 19 Jahre alt.

Auf Landesebene wurden in der Zwischenzeit, Landeszentralbeschaffungen verschiedenster Feuerwehrfahrzeuge eingeleitet, es wurden Rahmenverträge über begrenzte Laufzeiten abgeschlossen. Eine Teilnahme für den Erwerb eines HLF20 wäre möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Bentwisch sollte beschließen eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs vorbereitet, gewöhnlicherweise ist diese in Parität aus der Feuerwehr und der Gemeindevertretung besetzt.

Diese Arbeitsgruppe sollte für die Gemeindevertretung:

- einen Zeitplan
- einen Finanzplan
- die Art sowie die Ausrüstung erarbeiten.

Bei der Komplexität und der Anzahl möglicher Fehlerquellen, sollte eine externe Fachfirma mit der Anfertigung des finalen Leistungsverzeichnis, der Durchführung der Vergabe und Begleitung der Beschaffung beauftragt werden. Diese Vorgehensweise beschleunigt die Erstellung des Leistungsverzeichnisses massiv. Die Erfahrungen in einer Nachbargemeinde zeigen, dass das entsprechende Dokument rund 300 DIN-A4 Seiten füllen wird.

Die Ausschreibung kann in Losen erfolgen:

- Los 1: Fahrgestell und feuerwehrtechnischen Aufbau für HLF 20
- Los 2: feuerwehrtechnische Beladung für HLF 20
- Los 3: Rettungsgeräte für HLF 20

Auch andere Verteilungen sind möglich.

Bevor die öffentliche Ausschreibung über die noch zu ermittelnde Firma auf einer europaweiten Vergabepattform erfolgen kann, muss die Gemeindevertretung den Beschluss fassen, das den Festlegungen der Bedarfsplanung folgend, ein entsprechendes Fahrzeug angeschafft wird.

In der aktuellen, geltenden und durch die Gemeinde beschlossenen Bedarfsplanung heißt es im Punkt 1.7.3.1 *Nutzungsdauer*

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer für Löschfahrzeuge der Feuerwehr beträgt gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Innenministeriums M-V 15 Jahre. Durch regelmäßige Pflege und Wartung, Instandsetzungen und ggf. Sanierungen lässt sich die wirtschaftliche Nutzungsdauer für die Feuerwehrfahrzeuge verlängern. Diese ist dann sachgerecht neu zu bestimmen. Für die weitere Betrachtungen wird, auch unter Berücksichtigung der Einsatzfrequenzen, eine planerische Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt.

In den folgenden Erläuterungen der Bedarfsplanung wurde darauf hingewiesen, dass die Nutzungsdauer der Fahrzeuge auch entscheidend von den Wartungen und der quantitativen Nutzung des Fahrzeuges abhängt.

Aus technischer Sicht sollte dieses durch die Feuerwehr als Primärfahrzeug genutzte Fahrzeug nicht älter als 25 Jahre werden.

Seit der Bedarfsplanung, die in der Empfehlung **/E3.21/** noch einen Kostenrahmen von 400.000,00 Euro vorsah, sind die Preise auf ca. 570.000,00 Euro gestiegen.

Sollte es keine Sonderbedarfszuweisung des Landes geben stiege der Eigenanteil der Gemeinde Bentwisch.

In einer Nachbargemeinde wird aktuell ein entsprechendes Fahrzeug beschafft, hier liegen die Gesamtkosten aktuell bei ca. 620.000 € (Aufgrund der gleichzeitigen Erneuerung von hochpreisigen Ausrüstungsgegenständen).

Aus dieser Schätzung des Auftragswertes ergibt sich aus dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) in Verbindung mit dem Vergabeerlass (VgE M-V) die Notwendigkeit der Durchführung der Vergabe in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren. Der Auftragswert liegt über der Schwelle von 215.000,00 Euro netto.

Die Ausschreibung erfolgt mit einer Zeit von mindestens 35 Tagen. Die zu erwartenden Bauzeit eines HLF 20 beträgt mindestens 22 Monaten ab Auftragserteilung.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung Bentwisch erst nach den dann zugrundeliegenden Sachverhalten, Fakten und Arbeitsergebnissen, den Beschluss zu fassen, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 zu erwerben.

Es folgt ein exemplarischer Ablauf einer Beschaffung:

Beschluss zur Planung und Beschluss der Stellung von Fördermittelanträgen

Vorbereitung (Feuerwehrbedarfsplan, Arbeitsgruppe, Leistungsverzeichnis, Anträge auf Ausnahmegenehmigungen)

Beschluss zum Erwerb eines HLF20

Europaweite Ausschreibung

Beschlüsse der Vergabe der Ausschreibungsergebnisse (durch die GV)

Bauzeit (mind. 22 Monate)

Übergabe an die Gemeinde (sollte spätestens 2029 erfolgen, Fahrzeugalter dann 25 Jahre)

Auf Landesebene wurden in der Zwischenzeit, Landeszentralbeschaffungen verschiedenster Feuerwehrfahrzeuge eingeleitet, es wurden Rahmenverträge über begrenzte Laufzeiten abgeschlossen. Eine Teilnahme, für den Erwerb eines HLF20 ist möglich. Bei Teilnahme an der Landeszentralbeschaffung sind viele der o.g. Schritte nicht notwendig.

Der für diesen Fall relevante Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 2025-2028 und der darauffolgende von 2029-2032. Der Zeitpunkt des Erhalts des Fahrzeuges würde sich hier nicht genau festlegen lassen. Die Erfahrung zeigt, dass hier die Fahrzeuge aufgrund der Abnahmemenge und vereinfachten Planung, durchaus zügig zur Übernahme bereit sind.

Möglichkeiten der Vorgehensweise:

Aktuell zeigen sich vier Vorgehensweisen für die Gemeinde Bentwisch.

1. Erwerb eines HLF 20 nach individuellen Maßgaben (maßgeschneidertes Fahrzeug)
-Hier besteht die Möglichkeit keine SBZ zu erhalten.
2. Erwerb eines HLF 20 aus der Landeszentralbeschaffung (Standardfahrzeug mit wenigen Individualisierungen)
-Hier besteht die Möglichkeit eine hohe Förderung aus dem Topf „zukunftsfähige Feuerwehr“ zu erhalten, Kosten für Ausschreibung könnte so gespart werden
3. Erwerb eines HLF 20 nach individuellen Maßgaben (maßgeschneidertes Fahrzeug)
Zu einem späteren Zeitpunkt (Alter des Fahrzeuges beachten)
evtl. steigen dann die Kosten für das Fahrzeug (Inflation / Preisentwicklung)

4. Erwerb eines HLF 20, in Verbindung mit dem B20,
5. Erwerb eines HLF 20 aus der Landeszentralbeschaffung zu einem späteren Zeitpunkt.

In Abhängigkeit der Umsetzung des B20 kann sich der gesamte Sachverhalt anders darstellen. Hier sind aber noch weitere Beratungen notwendig.

Stellungnahme Ausschuss für Bau-, Ordnung und Umwelt Bentwisch vom 04.09.2024:

Herr Behm und Herr Doss erklären sich bereit in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Der Ausschuss für Bau-, Ordnung und Umwelt Bentwisch empfiehlt der Gemeindevertretung Bentwisch einstimmig die Beschlussvorschläge 1 und 2 der Verwaltung anzunehmen.

Finanzierung:

Im Produktkonto 12600.7856000 (Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen) müssten durch den Vorstand der Feuerwehr Bentwisch für das Haushaltsjahr 2025 620.000,00 € geplant werden.

Die Förderung durch Land und Landkreis sind noch nicht bezifferbar

Ca. 12.000,00 € müssten für die Ausschreibung veranschlagt werden.

Der Eigenanteil der Gemeinde ist abhängig von der Förderung.

Nach derzeitiger Haushaltsplanung stehen keine liquiden Mittel für den Eigenanteil der Gemeinde zur Verfügung. Die Finanzierung ist nicht gesichert.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt die Feuerwehrbedarfsplanung aus dem Jahr 2018 fortzuführen, in Anlehnung an diese, wird mit Hinblick auf die Nutzungsdauer des Fahrzeuges und die fehlenden liquiden Mittel für den Eigenanteil derzeit **keine Beschaffung** gestartet, diese wird aber für das Jahr 2027 anvisiert. Ein Fördermittelantrag wäre dann durch das Amt im Jahr 2027 zu stellen. Eine Beschaffung ist somit für das Jahr 2027 vorgesehen.

und

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt die Feuerwehrbedarfsplanung aus dem Jahr 2018 fortzuführen, die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 umzusetzen. Es ist eine Arbeitsgruppe, für die Planung eines Fahrzeuges mit dem Ziel der Erstellung eines Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung, zu gründen. Ferner ist es Ziel der Arbeitsgruppe einen Zeitplan zu erstellen sowie die Art und den Umfang der Ausrüstung festzulegen und mögliche Finanzierungen zu beleuchten.

Abstimmungsergebnis 1 + 2:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

